

EXTERNE PRÜFUNG: ANTRAG AUF ZULASSUNG ZUR ABSCHLUSSPRÜFUNG OHNE VORANGEGANGENES BERUFSAUSBILDUNGSVERHÄLTNIS (EXTERNENZULASSUNG) GEMÄSS BERUFSBILDUNGSGESETZ (BBIG)

ANMELDESCHLUSS

- Frühjahr:
spätestens 01.09. des Vorjahres
- Sommer:
spätestens 01.12. des Vorjahres
- Herbst:
spätestens 01.03. des Jahres
- Winter:
spätestens 01.07. des Jahres

WIRD VON DER
IHK DRESDEN
AUSGEFÜLLT!

Geprüft von: _____

Geprüft am: _____

Zulassung: ja nein

§ 45 Abs. 2, 3

§ 43 Abs. 2

Ausbildungsberuf:

Fachrichtung/Schwerpunkt/Einsatzgebiet:

Prüfungszeitraum Abschlussprüfung Teil 1
Zeitraum: _____ Jahr: _____

Prüfungszeitraum Abschlussprüfung
Zeitraum: _____ Jahr: _____

Vorname:

Nachname:

Geschlecht:

weiblich

männlich

divers

Anschrift:

Geburtsdatum:

**Freiwillige Angaben zur effektiven Kommunikation im Zusammenhang mit der
Prüfungsorganisation**

Telefon:

E-Mail:

Schulabschluss:

Hauptschule

Mittlere Reife

Abitur

Berufsfachschule

sonstiges:

Die Bearbeitung des Antrages ist gebührenpflichtig entsprechend der Gebührenordnung in Verbindung mit dem Gebührentarif der Industrie- und Handelskammer Dresden.

Gebühren/Rechnung an:

privat

Unternehmen

Anschrift des Unternehmens:

Bestätigung des Unternehmens zur Kostenübernahme:

Ort / Datum:

Unterschrift/Stempel:

Ausbildungs- und Tätigkeitsnachweis:

Haben Sie bereits an einer Berufsabschlussprüfung teilgenommen?

ja

nein

Wenn ja, in welchem Beruf?

Wann fand diese Prüfung statt?

Welche Institution hat das Prüfungsdokument ausgestellt?

Nachgewiesene Berufspraxis durch beiliegende Tätigkeitsnachweise:

als:

von:

bis:

in Firma:

als:

von:

bis:

in Firma:

als:

von:

bis:

in Firma:

Zur Zeit als:

seit:

Die nachgewiesene einschlägige Berufspraxis von Jahr(en) Monat(en) entspricht den Zulassungsbestimmungen (vgl. Merkblatt, Ziff. 2).

Sie erstreckt sich über alle Fertigkeiten, Kenntnisse und Fähigkeiten des Ausbildungsberufes:

Ort / Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Datenschutz

Bitte nehmen Sie die zu diesem Formular gehörige Datenschutzinformation nach Datenschutzgrundverordnung zur Kenntnis und bestätigen dies durch Ihre Unterschrift.

Die IHK Dresden ist für die Durchführung von Prüfungen in der Aus- und Weiterbildung sowie die Sachkunde nach dem BKrFQG zuständig. Die Ermächtigung zur Datenverarbeitung in diesem Zusammenhang ergibt sich aus Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO. Dazu dienen die mit diesem Formular von Ihnen zur Verfügung gestellten personenbezogenen Daten.

Prüfungsergebnisse aus der beruflichen Bildung und der Sachkunde werden 50 Jahre aufbewahrt, da über die Zeit des gesamten Erwerbslebens die Möglichkeit der Ausstellung einer Zeugnisweitschrift gewahrt werden muss. Prüfungsunterlagen werden hingegen ein Jahr nach Erlangen der rechtlichen Bestandskraft des Ergebnisses vernichtet.

Sie können Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 21 DSGVO). Sollten Sie davon Gebrauch machen, prüft die IHK, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.

Hinweis: Die zur Erfüllung der hoheitlichen Aufgaben notwendigen Daten können in der Regel nicht vor Ablauf der Speicherfrist gelöscht werden.

Die umfassende Datenschutzerklärung der IHK Dresden finden Sie unter

<https://www.dresden.ihk.de/datenschutz>. Den Widerspruch können Sie durch Nutzung des [Widerspruchsformulars](#) auf der Website, schriftlich bei der IHK Dresden, Langer Weg 4, 01239 Dresden, per Telefax 0351 2802-280 oder per E-Mail an widerspruchds@dresden.ihk.de einlegen.

Ort / Datum:

Unterschrift des Antragstellers:

Bitte zurücksenden an:

Industrie- und Handelskammer Dresden, Geschäftsbereich Bildung, Referat Prüfungswesen,
Mügelner Straße 40, 01237 Dresden

Ansprechpartner: Steffen Bloßfeld, Telefon 0351 2802-690, Telefax 0351 2802-7690,
blossfeld.steffen@dresden.ihk.de